

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Preis pro Jahr bei Vorabzahlung von der Redaktion 20 Mk., monatlich 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,50 Mk. ohne Zustellungsgeld. Die Postämter, Postboten sowie unsere Ausleger und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Steuern — Mittel aber sonstiger unvorhergesehener Ereignisse der Redaktion der Zeitungen, der Lieferanten oder der Druckereibesitzer — hat der Bezahler seinen Nachdruck auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Abonnements. / Jeder hat bei der Zeitung in den angegebenen Fällen seine Bestände, falls die Zeitung verbleibt, in bestmöglicher Weise oder nicht erhalten. / Einzelverkaufpreis der Nummer 20 Pf. / Zuschriften sind nicht verbindlich zu übernehmen, sofern an den Verlag die Verantwortlichkeit über die Verantwortlichkeit. / Anzeigen-Schreiben bleiben unberücksichtigt. / Berliner Postamt: Berlin 633. 15.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Reichen, für das sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 26614.

Nr. 13.

Mittwoch den 16. Januar 1918.

77. Jahrg.

Der amtliche Teil befindet sich auf der 4. Seite.

Bertagung der deutsch-russischen Verhandlungen in Brest-Litowsk.

Wer heuchelt?

Unsere Feinde werden nicht müde zu versichern, daß sie eigentlich, im Grunde genommen, die Friedfertigkeit liebt. Sie fürchten diesen Krieg überhaupt nur, um die Reichheit ein für allemal von dieser Gottesgeißel zu befreien; doch erst, wenn der preussische Militarismus endgültig zu Boden geworfen sei, werde man des Friedens auf Erden hater und froh sein können. Es müsse dann nur dafür gesorgt werden, daß er nicht abermals zur Auflehnung gelange, und das werde der neu zu gründende Völkerverbund zu gewährleisten haben. Vorher aber müsse die Weltkarte noch rasch so gründlich umgestaltet werden, daß von dann für alle Zeiten Ruhe habe. Nach welchen Grundsätzen diese Umgestaltung vorgenommen werden sollte? Nun, Selbstverständlichkeit nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, eine Forderung der Gerechtigkeit, so einleuchtend und so zwinzand, daß sie würdig wäre, den zehn Geboten der Bibel unmittelbar angereiht zu werden. So weit, so gut — ein geschlossenes Programm ohne Zweifel, das vorläufig nur den einen Fehler hat, die Rechnung ohne den Wirt gemacht zu haben, d. h. über den Kopf der Mittelmächtigen hinweg, die anscheinend noch immer keine Lust dazu verspüren, sich lebendigen Leibes von ihren Gegnern verwickeln zu lassen.

Noch nämlich tritt Herr Bichon, der augenblickliche Minister des Auswärtigen in Frankreich, auf die Kammertribüne und wehrt sich mit Schanden und Prühen gegen die Annahme, das Schicksal der beiden Provinzen Elsaß und Lothringen von einer Volksabstimmung abhängig zu machen. Das ist nämlich das mindeste, was die französischen Sozialisten zur eigenen Gewissensberuhigung verlangen; Amerikaner dürfen sie bekanntlich nicht mitmachen, schon des bösen Beispiels wegen nicht. Aber wenn man das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf Elsaß-Lothringen anwendet, dann kann natürlich auch der heftigste Demokrat, und trage er selbst die Farben der Maximalisten, nichts dagegen einwenden. Man schmeichelt sich sogar mit der Hoffnung, daß selbst die deutschen Sozialisten sich dieser Forderung nicht widersetzen würden. Aber siehe da: die französische Regierung lehnt es ab, auf diese Brücke zu treten. Herr Bichon verlangt Wiederherstellung des im Jahre 1871 verletzten Rechtes, er verlangt sie rein und unbedingt, weil sie höher stehe als alle heuchlerischen Volksabstimmungen. Eine völlig neue Offenbarung! Es gibt also heuchlerische Volksabstimmungen und — andere? Und wer entscheidet, ob in dem einen Falle diese, im andern jene Art der Willensäußerung der Völker vorzuziehen? Wer ist es überhaupt, den der Vorwurf der Heuchelei treffen soll: denjenigen, der die Abstimmung im einzelnen Fall anordnet, oder denjenigen, der sie vornimmt? Die Sozialisten in der französischen Kammer werden die napoleonische Weisheit des Ministers mit verwundertem Kopfschütteln zur Kenntnis genommen haben; aber sie haben schon schlimmere Verhöhnungen ihrer demokratischen Abergzeugungen hinuntergeschluckt, sie werden gefällig wie sie der Macht gegenüber sind, auch diesen programmwidrigen Seitenstreich ihrer Regierung ruhig hinnehmen.

Das kann uns nur recht sein. Auch wir wollen ja von einer Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen ganz und nichts wissen. Nicht deshalb, weil wir ihr Ergebnis zu fürchten hätten, sondern weil die Frage, ob ein ferndeutsches Land wie das herrliche Elsassreich der Vögelin zu Deutschland gehören soll oder nicht, für uns bereits zur Zeit und Ewigkeit entschieden ist. Wir würden uns also in der Tat einer Heuchelei schuldig machen, wenn wir über diese Frage noch irgendeine Erörterung aufleihen. Aber in Frankreich hat man darüber noch im vorigen Jahre anders gedacht, und auch die Verbündeten der Republik, in der Neuen wie in der Alten Welt, haben mit den höchsten Brusttönen sittlicher Entrüstung auch für die Elsaß-Lothringer das Selbstbestimmungsrecht gefordert — also noch einmal: auf welcher Seite lag und liegt die Heuchelei? Und weiter: warum soll a. B. den russischen Ostseeprovinzen erst der Zwang einer Volksabstimmung auferlegt werden? Wer macht sich in diesem Falle der Heuchelei schuldig — und warum? Jedenfalls: von Deutschland ist die Volksabstimmung im Osten ebenfalls wenig verlangt worden wie diejenige im Westen, wir dürfen also wohl mit Recht feststellen, daß Herr Bichon diesmal anders wohin geziel hat, und daß seine Landsleute oder seine Bundesgenossen es sind, die sich durch seinen Vorwurf getroffen fühlen müssen.

Aber eine gute Lehre können wir aus dem Verhalten des Herrn Bichon wohl entnehmen. Wenn selbst Volksabstimmungen kein untrügliches Zeugnis für geschichtliche Notwendigkeiten sind, warum sollten wir uns und unsere Schwabengenen an der alten russischen Grenze erst dieses

Umständlichkeit unterziehen? Wären wir sicher, daß nicht hinterher, wenn die Letzten a. B. sich für den Anschluß an Deutschland entscheiden sollten, die Entente kommen und sagen würde, „eine heuchlerische Volksabstimmung“ wie diese beweise gar nichts, hier müsse unbedingt nach westmächtlchen Rezepten Ordnung geschaffen werden? Die Offenbarung des Herrn Bichon ist gerade noch zur rechten Zeit gekommen.

Der Krieg.

Fliegerleutnant Max Müller 7.

Der bayerische Fliegerleutnant Max Müller, Ritter des Ordens Pour le mérite, ist bei der Jagd auf ein Bozler in der Nähe von Cambrai nach seinem 28. Lufttag infolge Flugunfalls tödlich verunglückt und so unbefragt für das Vaterland gefallen.

Leutnant Max Müller stammt aus Niederbayern und war ehemals Klempnergehilfe. Vor zehn Jahren trat er als Rekrut beim 1. Infanterie-Regiment König in München ein, wo er bereits im ersten Jahre zum Unteroffizier befördert wurde. Bei Kriegsausbruch wieder eingezogen, ging er zur Fliegertruppe über, wo ihm ein glänzender Aufstieg beschieden sein sollte. Auf einstimmigen Vorschlag seines Offizierskorps zum Bisfeldwebel befördert und zum Offiziersstellvertreter ernannt, wurde er in den ersten Tagen des September 1917 wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde zum König von Bayern zum aktiven Offizier im Fliegerbataillon befördert und fast gleichzeitig, am 5. September, erhielt er aus Anlaß seines 27. Lufttages den Orden Pour le mérite. Im Herzen des Volkes wird der Name Müller fortleben als der eines Heldenkämpfers.

Zunehmender Frachtraummangel.

Die Besprechung der Frachtraumfrage in der englischen Presse konzentriert sich der Sachlage entsprechend mehr und mehr auf die Frage der Neubauten, während die Bedeutung des neutralen Frachtraums und der Zuwachs durch die beschlagnahmte deutsche Handelstonnage in den Hintergrund treten. „Daily Telegraph“ stellte vor einiger Zeit fest, daß wahrscheinlich trotz aller Prophezeiungen nur 1 Million Tonnen Frachtraum im Jahre 1917 fertiggestellt worden sei. Selbst wenn man diese Ziffer auf 1 1/2 Millionen Tonnen erhöht, entwirft sie nicht annähernd den englischen Erwartungen. Auch die Enttäuschung über das Wählingen des amerikanischen Schiffbauprogrammes kommt in der englischen Presse wieder lebhaft zum Ausdruck. Das Geständnis des Premierministers Lloyd George, daß er sich bezüglich der Überweisung amerikanischen Frachtraums an England geirrt habe und daß infolgedessen seine Berechnungen eine Änderung erfahren hätten, wird peinlich empfunden.

Eine amtliche englische Lügenmeldung.

Am 9. Januar hat die englische Junkenstation gemeldet, das Lazarettsschiff „Neva“ mit Verwundeten an Bord sei ohne Warnung torpediert und im Bristol-Kanal versenkt worden. Hingewiesen war: „Die Admiralität teilt mit, daß das Schiff nicht in der sogenannten Sperrzone war und gemeint ist, die in der Bekanntmachung der deutschen Regierung vom 28. 1. 1917 bezeichnet wurde.“

Da in dieser Mitteilung eine amtliche Erklärung der britischen Admiralität enthalten ist, wird von amtlicher deutscher Stelle hierzu erklärt, daß das Lazarettsschiff, wie inzwischen festgestellt worden ist, nicht von einem deutschen U-Boot torpediert worden ist. Vielmehr besteht hohe Wahrscheinlichkeit, daß es auf eine vor kurzem im Bristol-Kanal von uns gelegte Minenperre gelaufen ist. Daß die deutsche Regierung keinerlei Gewähr für die Sicherheit der Schifffahrt gegen Minen innerhalb der Sperrgebiete übernommen hat, dürfte hinlänglich bekannt sein. Der Charakter der englischen Ausstreunungen kennzeichnet sich hiernach von selbst.

Bertagung in Brest-Litowsk.

Debatte über das Selbstbestimmungsrecht.

Brest-Litowsk, 14. Januar.

Die am 11. d. Mts. gebildete deutsch-österreichisch-russische Kommission zur Beratung der territorialen Fragen, hielt am 11. und 12. drei lange Sitzungen ab.

Die Räumung der besetzten Gebiete.

Im Verlaufe der Verhandlungen lehnte Trotski ab, in dem Vertrage auszusprechen, daß die Völker entschlossen seien, fortan in Frieden und Freundschaft zu

leben, weil das noch — seiner Meinung — lediglich eine Phrase sei. Im Verlaufe der weiteren Besprechung wurde festgestellt, daß Einvernehmen darüber herrsche, die Räumung der von den beiden kriegführenden Parteien besetzten Gebiete prinzipiell auf die Grundlage der vollen Gegenseitigkeit zu stellen, d. h. die Räumung des besetzten russischen Gebiets an die Räumung der von Rußland besetzten Gebiete Österreich-Ungarns, der Türkei und Persiens zu knüpfen sei. Die Besprechung über den Zeitpunkt der Räumung der besetzten Gebiete, über den eine völlige Übereinstimmung nicht herbeigeführt wurde, wurde abgebrochen.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Eine lange Debatte entspann sich dann über das Verlangen Trotski's, daß in den besetzten Gebieten eine Abstimmung der Völker stattfinden sollte. Staatssekretär Rühlmann führt dazu u. a. aus:

„Die russische Regierung hat, entsprechend ihren Grundsätzen, für alle in Rußland lebenden Völker ohne Ausnahme ein bis zu ihrer völligen Absonderung gehendes Selbstbestimmungsrecht proklamiert. Wir behaupten, daß in Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechtes in einem Teile der von uns besetzten Gebiete die zur Vertreibung der betreffenden Völker de facto bevollmächtigten Körperlichkeiten ihr Selbstbestimmungsrecht im Sinne der Absonderung von Rußland de facto ausgeübt haben, daß auch weiterer Auflassung diese Gebiete heute nicht mehr als zum russischen Reiche in seinem ehemaligen Umfang gehörig betrachtet werden können.“

Trotski beharrte auf seinem Standpunkt, daß er die deutsche Auffassung ablehnen müsse, monach sich die Bevölkerung der besetzten Gebiete bereits durch Abstimmung geäußert hätten. Nach Verlauf einer eingehenden staatsrechtlichen Debatte über die Voraussetzungen für das Selbstbestimmungsrecht, bei der Trotski behauptete zwischen der deutschen Erklärung vom 26. Dezember und von der vom 27. Dezember bestche ein Widerspruch und ferner fragte, weshalb die Bevölkerung der besetzten Gebiete nicht an den Friedensverhandlungen teilnehmen, wenn sie das Recht haben soll, über Gebietsstelle zu bestimmen.

Staatssekretär v. Rühlmann

erklärte darauf: Der Herr Vorredner habe sich darüber beklagt, daß wir hier noch keine Vertreter der besprochenen Nationen bei den Verhandlungen bringen.

Wenn er damit zum Ausdruck bringen wollte, daß auch nach seiner Ansicht diese Volksindividuen nimmere geschaffen sind und das Recht der Selbstbestimmung ihrer auswärtigen Beziehungen ausüben können, so bin ich weiterrecht bei rückhaltloser Anerkennung dieser Voraussetzung von Seiten der russischen Delegation gern bereit, den Gedanken zu diskutieren, ob und in welcher Form eine Beteiligung von Vertretern der fraglichen Nationen an unseren Besprechungen sich ermöglichen ließe.

General Czernin trat diesen Ausführungen bei. Er wünscht aber zu wissen, in welcher Weise die Auswahl der Vertreter getroffen werden soll, wenn russischerseits die in den besetzten Gebieten bestehenden Vertretungskörper nicht als berechtigt angesehen werden, im Namen der von ihnen vertretenen Nationen zu sprechen.

Bertagung.

Noch einmal nahm dann General Hoffmann das Wort um zu erklären:

Die russische Delegation spricht mit uns, als ob sie Rußland in unserem Lande händen und Bedingungen diktieren könnten. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Tatsachen entgegengesetzt sind — das kaiserliche deutsche Heer steht in Ihrem Gebiete! —

Die deutsche Oberste Heeresleitung muß bedhalb eine Einmütigkeit in die Regelung der Angelegenheiten der besetzten Gebiete ablehnen.

Für uns haben die Völker der besetzten Gebiete ihrem Wunsch der Fortsetzung von Rußland bereits klar und unmissverständlich Ausdruck gegeben.

Auch aus verwaltungstechnischen Gründen muß die deutsche Oberste Heeresleitung eine Räumung Rußlands, Litauens, Rigas und der Inseln im Rigaischen Meerbusen ablehnen.

Trotski hat darauf um Bertagung, damit die russische Delegation sich mit ihrer Regierung in Verbindung setzen könne.

Die Bertagung wurde verlag. Eine neue Sitzung ist noch nicht anberaumt.

Kleine Kriegsspost

Berlin, 14. Jan. Die Besprechungen der Finanzminister über den nächstjährigen Haushaltsausblick haben volle Übereinstimmung in der Beurteilung der Gesamtlage ergeben.